

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 06.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.10.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006946

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Robinsonweg 109, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Robinsonweg 109, 3006 Bern

Bauherrschaft: Aebi Thomas, Robinsonweg 109, 3006 Bern

Projektierung: Heizungsmacher AG, Bernapark 4, 3066 Stettlen

Strasse Nr: **Robinsonweg 109**

Kreis / Grundstück: 4 / 3841

Bauvorhaben: Ersatz Gasheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe
gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profile

Bauklasse: gemäss UeO

Nutzungszone: Wohnzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 59 Obere Zollgasse.

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach Art. 28 BauG von Art. 3

Überbauungsvorschriften für das Aufstellen einer Anlage ausserhalb des Baubereichs.

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/293453/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **5. November 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern